

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aindling hat in der Sitzung vom 06.02.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 hat in der Zeit vom 02.03.2026 bis 17.03.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.02.2026 hat in der Zeit vom 02.03.2026 bis 17.03.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2026 bis 02.06.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.04.2026 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2026 bis 02.06.2026 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Aindling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2026 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.06.2026 als Satzung beschlossen.

Aindling, den 11. Juli 2026
(Gemeinde)

Bürgermeister *G. Hübler*
1. Bürgermeisterin
Markt Aindling



7. Ausgefertigt

Aindling, den 11. Juli 2026
(Gemeinde)

Bürgermeister *G. Hübler*
1. Bürgermeisterin
Markt Aindling



14. Juli 2026
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aindling, den 15. Juli 2026
(Gemeinde)

Bürgermeister *G. Hübler*

